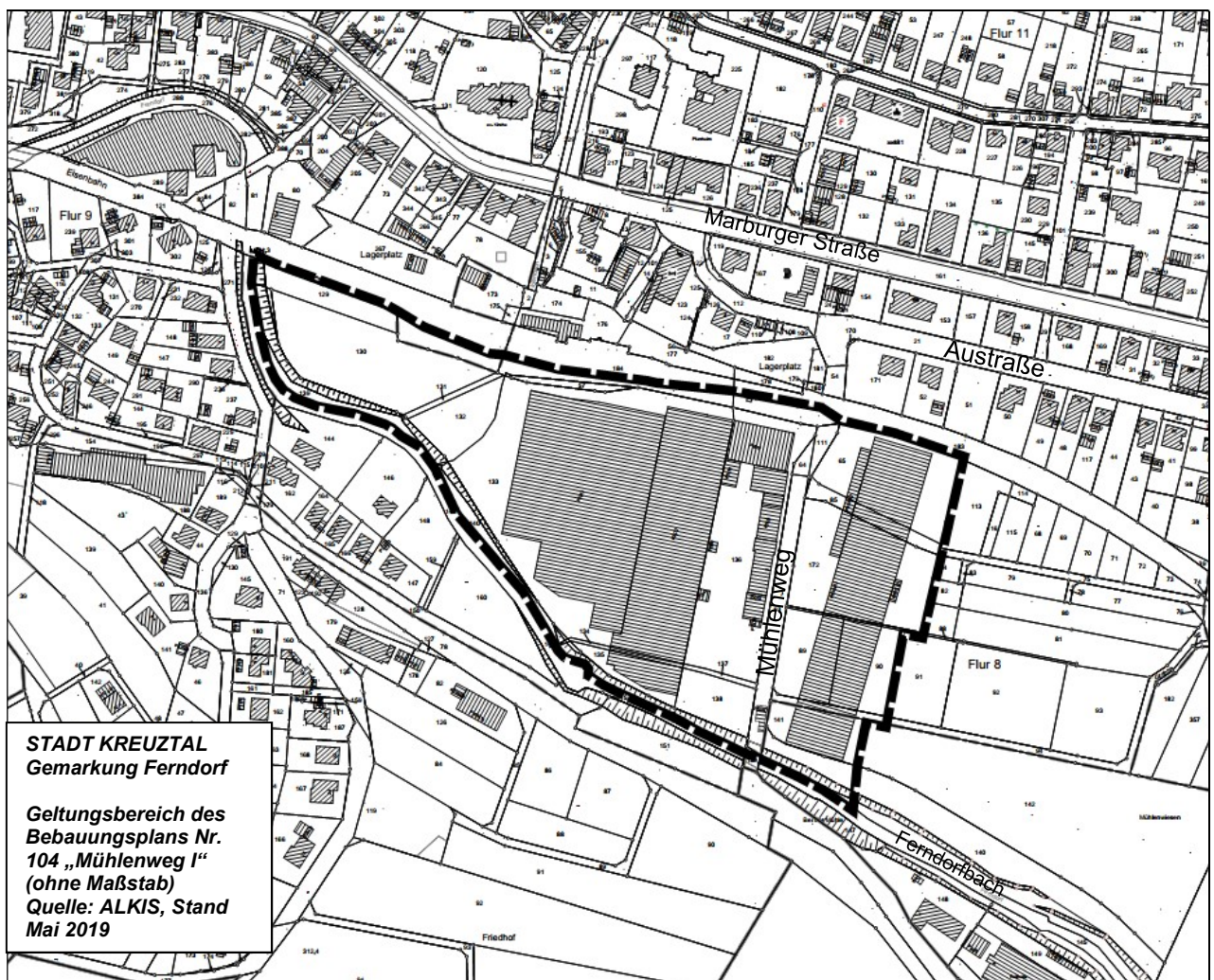


Bekanntmachung der Stadt Kreuztal

Der Rat der Stadt Kreuztal hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für folgende Planung gefasst:

Bebauungsplan Nr. 104 „Mühlenweg I“, Stadtteil Ferndorf

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 104 umfasst einen Bereich der Ferndorfer Talaaue, etwa 1 km östlich der Kreuztaler Innenstadt, in Flur 8 und Flur 5 der Gemarkung Ferndorf. Der Bereich wird im Norden durch die Bahnstrecke Kreuztal-Erndtbrück begrenzt, im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 65, 85, 172 und 90 von Flur 8 sowie 141 von Flur 5. Die Flurstücke 88 und 94 von Flur 8 liegen ebenfalls teilweise im Plangebiet. Die südliche und westliche Grenze wird durch den Ferndorfbach gebildet. Die exakte Abgrenzung ist nachstehend abgebildet.



Der Bebauungsplan Nr. 104 ist im Wesentlichen dafür erforderlich, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen und allen anderen relevanten Belangen, insbesondere auch den naturschutzfachlichen, artenschutzrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Belangen, Rechnung zu tragen. Inhalt der Planung ist daher in erster Linie die Festsetzung eines Wohngebietes und eines Mischgebietes westlich des Mühlenweges sowie eines Gewerbegebietes östlich des Mühlenweges und außerdem die Festsetzung der zugehörigen Verkehrs- und Grünflächen.

Die aktuellen Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 104 „Mühlenweg I“ liegen in der Zeit

vom 08.07.2019 bis zum 08.08.2019

zu jedermanns Einsicht zu den Öffnungszeiten (Mo-Mi von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.45 Uhr, Do von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Fr von 8.30 bis 13.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Kreuztal, Siegener Straße 5, in der Vitrine beim Sachgebiet Stadtplanung, 2. Etage gegenüber dem Aufzug, öffentlich aus.

Auf diese Weise soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende in Betracht kommende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der beteiligten Öffentlichkeit.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 104 „Mühlenweg I“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die öffentliche Auslegung der aktuellen Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.kreuztal.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die aktuellen Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 104 „Mühlenweg I“ können während des o.g. Auslegungszeitraums zusätzlich im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.kreuztal.de/bauen-wohnen-stadtplanung/bauleitplanung-aktuell/>

Kreuztal, den _____

Der Bürgermeister
Kiß